## Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

### Verhandlungsschrift über die 45. Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Juni 2020 im sport.park.lech

Lech, am 8. Juni 2020 Zahl 004-1/2020 - 1455355 kgr Auskunft Mag. Elmar Prantauer elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn:

15.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Stefan Jochum, Mag. Reinhard Wolf, Florian Hagen

DI Andreas Falch, DI Michael Hassler, DI Christian Matt und

Dir. Hermann Fercher als Auskunftspersonen

Entschuldigt:

Hansjörg Elsensohn, Elisabeth Mascher

Schriftführer:

Mag. Elmar Prantauer

### Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 44. Sitzung am 15.04.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes Gemeindezentrum Lech Gst.Nr. 11/2
- 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 140/6 und 142/2
- 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst.Nr. 91/1
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 56/10, 56/1 und 56/5
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 88/5
- 7) Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung an der VS und NMS Lech im Schuljahr 2020/21
- 8) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Verfahren nach dem Raumplanungsgesetz behandelt.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes beschlossen, den Tagesordnungspunkt "Handelsflächen Gemeindezentrum Lech" in nicht öffentlicher Sitzung am Ende der Sitzung zu behandeln.

#### Beratungen und Beschlüsse

### 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 44. Sitzung am 15.04.2020

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.04.2020 eingebracht wurden. Gerold Schneider bringt vor, dass das Protokoll nicht vollständig ist und wichtige Passagen bzw. Fragestellungen weggelassen wurden. Es falle auch auf, dass die Namen der Fragesteller teilweise nicht genannt werden. Die Unvollständigkeit dieses Protokolls sei insbesondere zu erwähnen, da die Sitzung Corona-bedingt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten war und die Bevölkerung daher nicht die entsprechenden Informationen aus der Sitzung erhält. Er ersucht daher, das Protokoll so neu zu formulieren, dass zumindest jene Gemeindevertreter, die zu den einzelnen Punkten etwas gesagt haben, sich im Protokoll wiederfinden.

Dazu erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, wie schon öfters erwähnt, dass die Protokolle der Gemeinde Lech im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden Vorarlbergs äußerst ausführlich sind.

Nach eingehender Diskussion wird mehrstimmig mit einer Gegenstimme die Verhandlungsschrift über die 44. Sitzung vom 15.04.2020 gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes ohne Abänderungen genehmigt.

#### 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes Gemeindezentrum Lech Gst.Nr. 11/2

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 02.03.2020 beschlossene Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes und Neuerlassung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Gst.Nr. 11/2 gemäß Plan des DI Falch vom 28.02.2020, Zahl: TBP2020/01, gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39 /1996 i.d.g.F., in der Zeit vom 16.04.2020 bis 08.06.2020 auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde. Während des Auflageverfahrens sind Stellungnahmen vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, vom Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Straßenbau und Abteilung Wasserwirtschaft), von der Skilifte Lech Ing. Bildstein GmbH, vertreten durch TR DI Michael Manhart und von Gerold Schneider eingelangt. Gerold Schneider hat seine umfangreiche schriftliche Stellungnahme im Vorfeld allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Kenntnis übermittelt.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung die Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz vom 05.05.2020 zur Kenntnis, wobei mitgeteilt wurde, dass aus Sicht des wildbach- und lawinentechnischen Sachverständigen kein Einwand gegen den Entwurf des Teilbebauungsplanes für das Grundstück Gst.Nr. 11/2 besteht.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau vom 23.04.2020 sowie die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau vom 20.03.2020 der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis. Dabei wird mitgeteilt, dass seitens der Abteilung Straßenbau kein Einwand erhoben wird, sofern die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere Bauabstände eingehalten werden oder mit Abstandsnachsicht oder Vereinbarung zwischen Grundeigentümer und Land geregelt sind.

Mit Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 12.03.2020 wurde mitgeteilt, dass aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft der Teilbebauungsplan zur

Kenntnis genommen werden kann, da er den Vorabstimmungen mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes entspricht.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung die Stellungnahme der Skilifte Lech Ing. Bildstein GmbH vom 13.03.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ein bestehendes Wegeservitut bei der Realisierung des Gemeindezentrums auf dem Grundstück Gst. Nr. 11/2 GB Lech einzuhalten ist.

Über Frage von Gerold Schneider, ob sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit seiner Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des Teilbebauungsplanes für das Grundstück Gst.Nr. 11/2 auseinandergesetzt haben, wird erklärt, dass im Großen und Ganzen in einer umfangreichen Stellungnahme die von Gerold Schneider im Zusammenhang mit dem Projekt Gemeindezentrum Lech vorgebrachten Argumente gegen das Projekt dargelegt werden, welche von der Gemeindevertretung bereits besprochen und diskutiert wurden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bereits in den Vorgaben zur Ausschreibung des Architektenwettbewerbs festgehalten wurde, dass für das Projekt Gemeindezentrum Postareal ein Teilbebauungsplan erforderlich wird.

Gerold Schneider erklärt dazu, dass die Stellungnahme nicht seine Argumente gegen das Projekt beinhaltet, sondern versucht wurde möglichst neutral die Passagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Lech zum Gemeindezentrum an diesem Platz darzustellen. Die relevanten Passagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sind insbesondere Aussagen über die Höhenentwicklung, dörflicher Charakter, Platzbildung zwischen Gebäude und Hangfuß, wobei dieser Platz den hochwertigen Lebensraum Lech symbolisieren soll. Diesen Anforderungen der Bestimmungen des REK könne das Projekt jedenfalls keinesfalls gerecht werden.

DI Andreas Falch erklärt, dass in der Stellungnahme von Gerold Schneider im Wesentlichen die Themen Widerspruch zum Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Lech, Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungskonzept und das Thema Verkehr (Anbindung des Projektes) angesprochen werden. Dazu wird erklärt, dass man sich bereits im Vorfeld der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zum Architekturwettbewerb mit dem Thema Bebauungsplan auseinandergesetzt hat und versucht hat, hier eine scharfe Abgrenzung und Formulierung zu treffen. Diese Ausschreibungsunterlagen wurden von Expertenseite erarbeitet und von der Gemeindevertretung freigegeben und führten zum vorliegenden Ergebnis. Insbesondere gibt es in Bezug auf die städtebauliche Formulierung des Projektes eine klare Empfehlung der Jury - insbesondere der Fachjury - im Hinblick auf das gegenständliche Bauvolumen. Im Hinblick auf das Räumliche Entwicklungskonzept wird erklärt, dass die Zielsetzung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes in den Architektenwettbewerb eingeflossen ist und sich alle beteiligten Architekten damit auseinandergesetzt und sich vor der Jury gerechtfertigt haben. Das vorliegende Projekt wurde für am geeignetsten gehalten an dieser Stelle den Ort Lech weiterzuentwickeln und mit all den Spannungsfeldern an diesem Standort umzugehen. Zum Thema Verkehr wird erklärt, dass richtig ist, dass das Projekt keine Gesamtverkehrslösung für den Ort Lech beinhaltet sich aber mit einem Teil der Verkehrslösung auseinandersetzt. Ein Teilbebauungsplan ist kein geeignetes Instrumentarium zur Verkehrsplanung.

Der Sachverständige für Raumplanung DI Andreas stellt fest, dass es einen intensiven Willensbildungsprozess, welcher mit sehr viel Expertise hinterlegt ist, gibt, der zum Projekt und in der Folge zum vorliegenden Teilbebauungsplan geführt hat und er aus fachlicher Sicht die Empfehlung abgibt, die Aufhebung des Bebauungsplanes und Neuerlassung des Teilbebauungsplanes in der vorgelegten Form zu beschließen.

Gerold Schneider erklärt, dass das Problem beim Räumlichen Entwicklungskonzept immer schon war, dass es offensichtlich so weit gefasst werden kann, dass wenn man will auch dieses Projekt darin Platz findet. Er hinterfragt, wozu es ein REK benötigt, wenn ein Projekt den darin angesprochenen Begriffen wie Identität, Authentizität, dörflicher Charakter und Höhenentwicklung entgegensteht. Es wäre seiner Ansicht nach fair gewesen, wenn man das Projekt einmal ausgesteckt hätte.

Über Antrag von Bürgermeister Ludwig Muxel wird mehrstimmig mit einer Gegenstimme beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplanes und Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für das Grundstück Gst.Nr. 11/2 GB Lech gemäß Plan des DI Falch vom 28.02.2020, Zahl: TBP2020/01, zu genehmigen.

# 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 140/6 und 142/2

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 15.04.2020 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 140/6 und 142/2 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 23.03.2020, Plan Nr. 031-2/2020 01a FW, beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.G.F., im Zeitraum vom 16.04.2020 bis 08.06.2020 auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Umwidmung informiert. Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass während der Auflagefrist zum Entwurf keine Änderungsvorschläge eingebracht wurden. Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz wurde mit Stellungnahme vom 05.05.2020 schriftlich mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lech aus Sicht des wildbach- und lawinentechnischen Sachverständigen kein Einwand besteht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 23.03.2020, Plan Nr. 031-2/2020 01a FW, zu genehmigen.

4) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst.Nr. 91/1 Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 02.03.2020 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 91/1 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 02.03.2020, Plan Nr. 031-2/2020 02 FW, beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt dem Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Zeitraum vom 16.04.2020 bis 08.06.2020 auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Umwidmung informiert.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass während der Auflagefrist zum Entwurf schriftliche Stellungnahmen von Engelbert Muxel, Gerold Schneider, dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz und DI Michael Manhart als Vertreter der Skilifte Lech Ing. Bildstein GmbH eingebracht wurden, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden. Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz wird gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand erhoben. In den übrigen Stellungnahmen wird insbesondere die Vereinbarkeit dieser Widmung mit einem angedachten Projekt zur Erweiterung/Verbesserung des Skigebietes aufgezeigt.

Der Obmann des Raumplanungsausschusses Gerhard Lucian erklärt, dass sich der Raumplanungsausschuss mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat und die nach der Baulandverschiebung noch freibleibenden Flächen unter Einberechnung der Bauverbotszonen für eine Liftanlage jedenfalls ausreichen würden. Durch die Verlegung der Baulandwidmung könnte sich das Privatwohnhaus besser in die Objekte im umliegenden Nahebereich eingliedern. Der Raumplanungsausschuss hat daher eine befürwortende Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes abgegeben.

Gerold Schneider erklärt, dass durch die Verschiebung das angedachte Projekt nicht mehr möglich ist. In diesem Bereich gibt es Häuser, die sowohl parallel als auch 90 Grad zur Talachse stehen und ist eine

Bebauung des gegenständlichen Grundstücks auch ohne eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich möglich und wäre das Projekt an das bestehende Bauland anzupassen.

Es entwickelt sich eine umfassende Diskussion, wobei auch angesprochen wird, ob es nicht möglich wäre den Parkplatz des geplanten Privatwohnhauses umzulegen, um mehr Freifläche für das angedachte Projekt freihalten zu können.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Raumplanungsausschuss soll unter Beiziehung der betroffenen Grundeigentümer und des Vertreters der Skilifte Lech einen Lokalaugenschein durchführen (befangen Heidrun Huber).

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 56/10, 56/1 und 56/5
Es wird vorgebracht, dass von Michael Moosbrugger ein Umwidmungsantrag für eine Umwidmung im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 56/10 und 56/1 eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um eine flächengleiche Umlegung von Bauland im Bereich des Grundstücks Gst.Nr. 56/10 für eine Erweiterung des bestehenden Personalwohnhauses Hotel Post. Weiters soll in diesem Zusammenhang die bestehende unterirdische Tiefgarage beim Personalwohnhaus erweitert werden. An Hand des Planes der Gemeinde Lech vom 28.01.2020, Plan Nr. 031-2/2020 03 FW, wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Für die geplante Erweiterung der Tiefgarage wird eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 56/10 dem Grundstück Gst.Nr. 56/10 zugeschlagen, sodass die gesamte Tiefgarage inklusive Mindestabstand auf dem Grundstück Gst.Nr. 56/10 zu liegen kommt. In diesem Zusammenhang wird eine Berichtigung der Baufläche beim Grundstück Gst.Nr. 56/5 GB Lech im Ausmaß von 0,61 ml durchgeführt.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde hat sich mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes befasst und dazu einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Nach kurzer Diskussion betreffend Projektgestaltung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 56/10, 56/1 und 56/5 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 28.01.2020, Plan Nr. 031-2/2020 03 FW.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

# 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 88/5

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Lukas Beiser ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 88/5 GB Lech von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet "unterirdische Tiefgarage" zur Errichtung einer Tiefgarage gestellt hat. An Hand des vorliegenden Planes vom 05.06.2020, Plan Nr. 031-2/2020 04 FW wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Der Raumplanungsausschuss hat zur beantragten Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 88/5 und einer geringfügigen Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 88/6 von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet "unterirdische Tiefgarage" eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Gerold Schneider erklärt, dass auch dieses Grundstück im Zusammenhang mit dem angedachten Projekt der Skilifte Lech im Bereich Schmelzhofareal zu sehen ist. Dazu wird erklärt, dass die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes nun im Entwurf aufgelegt wird und jeder die Möglichkeit hat, im Auflageverfahren Stellungnahmen einzubringen.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig, mit einer Gegenstimme, den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 88/5 und 88/6 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 05.06.2020, Plan Nr. 031-2/2020 04 FW.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf aufgelegt.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Es wird vorgeschlagen, auch in diesem Bereich einen Lokalaugenschein vorzunehmen.

# 7) Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung an der VS und NMS Lech im Schuljahr 2020/21

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im Schulforum der Volks- und Mittelschule Lech am 18.05.2020 folgender Vorschlag einstimmig angenommen wurde:

Schulbeginn:

7. Sept. 2020 (1 Woche früher)

Herbstferien:

21. Okt. bis 2. Nov. 2020

Benötigte Tage:

2

Verwendet werden:

1 schulautonomer Tag und 2 Tage der ersten Schulwoche (1 Woche früher

Unterricht)

Weihnachtsferien:

24. Dez. 2020 bis 6. Jän. 2021

Semesterferien:

keine

Schulautonome Tage:

8. Feb. und 9. Feb. 2021

Osterferien:

29. März bis 5. April 2021

Maiferien:

25. Mai bis 04. Juni 2021

Benötigte Tage:

8

Verwendet werden:

3 Tage der ersten Schulwoche (1 Woche früher Unterricht)

5 Tage der Semesterferien (keine Semesterferien)

Schulschluss:

9. Juli 2021

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegte abweichende Ferienordnung für das Schuljahr 2020/21 für die VS und NMS Lech zu genehmigen und den Antrag auf Erlassung der entsprechenden Verordnung bei der Landesregierung zu stellen.

#### 8) Allfälliges

- a) Florian Hagen schildert, dass es im Bereich des Kinderspielplatzes beim sport.park.lech Richtung Fußballplatz zu prekären Verkehrssituationen kommt und ersucht, dass diese Situation beispielsweise durch eine Beschilderung entschärft wird.
- b) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass es derzeit keine Überlegungen gibt, die Immobilien der Gemeinde Lech (Gemeindeamt, LZTG) zu verkaufen oder zu

verwerten.

Hannes Schneider erklärt dazu, dass man lediglich darüber gesprochen hat, dass es die Möglichkeit gäbe, bei geänderten Verhältnissen, wenn es Sinn macht, sich darüber Gedanken zu machen, die Immobilien zu verwerten. Das heißt jedoch nicht, dass man sich derzeit Gedanken macht, sich von diesen Immobilien zu trennen.

- c) Gerold Schneider bringt vor, dass die geplante Zentrumsgarage ohne Hochbau nicht genutzt werden kann und auch die Bergbahn Oberlech nicht angefahren werden kann. Damit können auch die Parkplätze nicht verwendet werden. Er erkundigt sich, ob dies einen Einfluss auf die Finanzierung hat oder die Parkplätze schon verkauft sind. DI Andreas Falch erklärt, dass für die Garagenplätze verbindliche Mietangebote vorliegen. Ein Mieter hat das Recht darauf, dass der Mietgegenstand funktionstüchtig ist.
  - Gerold Schneider stellt fest, dass die Baukosten der Garage derzeit noch nicht durch die Erlöse der Mietverkäufe abgedeckt sind. Zum Einfluss auf die Finanzierung erklärt Mag. Dr. Markus Mathis, dass die langfristige Finanzierung läuft und erst im Jahr 2023 anfängt und davor nichts fällig ist. Florian Hagen bringt vor, dass jedem klar ist, dass solange die Garage nicht benutzbar ist, auch keine Mieteinnahmen lukriert werden können. Dies wurde in der Finanzierung auch so berücksichtigt.
- d) Über eine Frage von Gerold Schneider, ob es die in Aussicht gestellte Arbeitsgruppe Veranstaltungen und Corona schon gibt, erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass keine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, aber man mit den Verantwortlichen der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und der Landesregierung in Kontakt ist und daran arbeitet, was im Zusammenhang mit Veranstaltungen machbar ist, wobei sich jedoch derzeit die Schwierigkeit ergibt, dass sich die Bestimmungen laufend ändern.
- e) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass er von den Listenführern der wahlwerbenden Parteien außer Brigitte Finner eine mündliche Zusage hat, dass man bis drei Wochen vor der Wahl keine Wahlwerbung macht.
- f) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass das Ergebnis über die Evaluierung der Gemeindefinanzen durch Finanzexperten noch nicht vorliegt. Gerold Schneider erklärt, dass er davon ausgeht, dass die Vergabe des Hochbaus vom Ergebnis der Expertengruppe zur Finanzevaluierung abhängig gemacht wird.
  - Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass die Vergabe laut derzeitiger Beschlusslage erfolgen wird. Über eine Frage von Gerold Schneider, wieso es dann eine Expertengruppe gibt, erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass diese eingesetzt wurde, um die Gemeindefinanzen im Hinblick auf die Coronakrise zu evaluieren. Über eine Frage erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass sobald die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Gemeindefinanzen vorliegen, der Finanzausschuss und die Gemeindevertretung informiert wird.
- g) Über eine Frage von Gerold Schneider betreffend Vermietung Handelsflächen Gemeindezentrum erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass diese Angelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung beraten wird.
- h) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass Instandhaltungsmaßnahmen von Gemeindestraßen im Kommunalausschuss entschieden werden.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

Elmar Prantager

Der Schriftführer

CE MENTO

Der Bürgermeiste

Ludwig Muxe